

03.03.94

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

EntschlieÙung zur Ernennung von Mitgliedern des Gerichtshofs

Das Europäische Parlament.

- unter Hinweis auf Artikel 167 des EG-Vertrags,
- A. in der Erwägung, daß das Europäische Parlament stärker in die Ernennung von Mitgliedern des Gerichtshofes einbezogen werden sollte,
 1. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, dafür Sorge zu tragen, daß eine angemessene Regelung getroffen wird, damit sein Ausschuß für Recht und Bürgerrechte mit den künftigen Mitgliedern des Gerichtshofes vor ihrer Ernennung zusammentreffen kann;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Rat, der Kommission und dem Gerichtshof zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

António CAPUCHO
Vizepräsident

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 007791 - vom 01. März 1994. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 9. Februar 1994 angenommen.